

Antrag 55/II/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kein Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Ber-
 2 liner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich wei-
 3 terhin für das Prinzip der „gebührenfreien Bildung“ einzu-
 4 setzen. Dies muss, im Rahmen der laufenden Haushalts-
 5 verhandlungen und gegebenenfalls weiteren Verhand-
 6 lungen mit Bezug Haushaltssanierung und Haushaltskon-
 7 solidierung, für die SPD – Berlin ein nicht anzutastendes
 8 Prinzip bleiben. Eine Einführung von einkommensabhän-
 9 gigen Beiträgen bzw. Zuzahlungen wird abgelehnt.

10

Begründung

12 „...Deshalb halten wir am Grundprinzip der gebührenfrei-
 13 en Bildung von der Kita bis zur Hochschule fest. Deshalb
 14 wird es weiter die gebührenfreie BVG-Schülerfahrkarte,
 15 das gebührenfreie Mittagessen in Grundschulen und die
 16 Lernmittelbefreiung bis Klassenstufe 6 geben...“ (Auszug
 17 aus dem Wahlprogramm der Berliner SPD für die laufende
 18 Legislaturperiode).

19 Das Grundprinzip einer gebührenfreien Bildung ist ein
 20 wesentliches Element, um eine Chancengleichheit für
 21 Kinder und Jugendliche für den Zugang zu Bildung her-
 22 zustellen. Die Ganztagsangebote im Bildungsbereich sind
 23 Pfeiler eines gerechten Bildungsangebotes.

- 24 • Jede Einführung einer von einkommensabhängi-
 25 gen Beiträgen Bildung erfordert im Bereich der Ver-
 26 waltung zusätzliche Ressourcen (Antragstellung,
 27 Prüfung, Bescheiderstellung, Controlling).
- 28 • Jede Einführung von einkommensabhängigen Bei-
 29 trägen erfordert von Eltern und Erziehungsberech-
 30 tigten zusätzliche Wege, um dann notwendigen bü-
 31 rokratischen Anforderungen gerecht zu werden. Ei-
 32 ne Offenlegung der Einkommensverhältnisse, Le-
 33 bensverhältnisse und deren Prüfung wird notwen-
 34 dig.
- 35 • Insbesondere Familien, in der Folge die Kinder und
 36 Jugendlichen, im Bereich von Beitragsbemessungs-
 37 schwellen, werden deutlich benachteiligt, da der
 38 Griff in die Haushaltskassen der Familien zu unge-
 39 rechten, zum Teil dann nicht finanzierbaren Belas-
 40 tungen führt.
- 41 • Es entstehen, insbesondere bei den dann notwendi-
 42 gen Beitragsbemessungen, Schwellen, zusätzlichen
 43 Härtefälle.
- 44 • Insbesondere bei einkommensschwächeren Famili-
 45 en und bei den Kindern und Jugendlichen führt dies
 46 zu Situationen, die eine Teilhabe an dem Angebot
 47 ggf. sogar ausschließen. Die Folge ist Stigmatisie-
 48 rung und die Ausgrenzung von Betroffenen und Kin-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 dern und Jugendlichen „erster und zweiter Klasse“.
50 • Einkommensabhängige Elemente sind über Steuer-
51 mittel zu garantieren, um das Grundprinzip zu fi-
52 nanzieren. Steuern und Gewinnabgaben sorgen für
53 eine angemessenen Beteiligung von besser- und
54 hochverdienenden Familien.
55